



An den Grossen Rat

24.5377.02

ED/P245377

Basel, 4. Dezember 2024

Regierungsratsbeschluss vom 3. Dezember 2024

## Schriftliche Anfrage Salome Bessenich betreffend Schulraumerweiterung

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Salome Bessenich dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Basel-Stadt leidet unter Schulraumknappheit, was auch in vergangenen Jahren immer wieder ein Thema war (vgl. auch Interpellation Seggiani betreffend Klassenbildungen und Klassenbedarf, Geschäft 21.5190). An vielen Primarschulen und auch bei Kindergärten können die Schulraumstandards nicht eingehalten werden. Auf Sekundarstufe ist die Raumknappheit noch akuter. Gleichzeitig ist es sehr schwierig, im Stadtraum an geeigneter Stelle neue Flächen oder Gebäude für Schulen zu finden, zumal teilweise auch baurechtliche Vorgaben die Entwicklung bestehender Schulareale einschränken. In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aktuelle Situation:
  - a. An welchen Standorten auf Primarstufe stehen im August 2024 die in den Schulraumstandards vorgesehenen Gruppen- und Spezialräume nicht im vorgesehenen Umfang zur Verfügung?
  - b. Welche Sekundarschulstandorte sind Stand August 2024 räumlich überbelegt?
  - c. Wie viele bzw. welche Kindergärten sind Stand August 2024 in Räumlichkeiten untergebracht, bei denen die Raumstandards bei den Innen- und/oder Aussenräumen nicht eingehalten wird?
  - d. An welchen Standorten müssen Kindergartenräumlichkeiten und Schulzimmer in welcher Anzahl für Tagesstrukturangebote mitgenutzt werden?
  - e. Wo überall ist der Kanton auf temporäre Schulbauten (Container) angewiesen, um alle Schulklassen und/oder die Tagesstrukturangebote unterzubringen?
  - f. An welchen Standorten werden die Mindestmasse des Bundesamtes für Sport für die Turnhallen im Verhältnis zur Schüler:innenzahl nicht erfüllt? Wo sind Neubauten oder Sanierungen von Turnhallen geplant?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Schüler:innenprognosen der vergangenen Jahren im Vergleich zu den realen Zahlen und was sieht er für Möglichkeiten, die Aufbereitung der Prognosen als Planungsgrundlagen zu verbessern?
3. In welchen Schulhaus- und Schulanlagen- (inkl. Turn- und Schwimmhallen) sind in den kommenden Jahren Sanierungen geplant? Um welche Schulhäuser/Schulanlagen handelt es sich und wo findet der Unterricht der betroffenen Klassen in dieser Zeit voraussichtlich statt?

4. Mit welchem zusätzlichen Raumbedarf rechnet der Regierungsrat auf Grund der von der Bildungs- und Kulturkommission vorgeschlagenen Massnahmen zu Gunsten der integrativen Schule auf Primarstufe und was für Strategien werden entwickelt, um diesen Raum zu schaffen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die bestehenden Schulareale systematisch auf Entwicklungspotential zu überprüfen und anzugeben, welche Schulareale Kapazitäten hätten und welche Hürden (insbesondere zonenrechtliche Einschränkungen oder Bestimmungen in Bebauungsplänen) für diese Entwicklungen überwunden werden müssten?
6. Was für rechtliche Vorgaben erschweren die Schaffung von zusätzlichem Schulraum in den Quartieren und wie könnten diese Vorgaben zu Gunsten von mehr und schneller geschaffenen Schulraum angepasst werden?
7. Wo sind in den nächsten 10 Jahren Investitionen in neuen Schulraum geplant oder in Vorbereitung und gibt der Regierungsrat in diesen Projekten vor, dass Reserven und Entwicklungsmöglichkeiten wie Aufstockungen und sonstige Erweiterungen einzuplanen sind?
8. Ist der Regierungsrat bereit, bei allen Neubauten für öffentliche Aufgaben (wie Schulen oder auch Spitäler) statische Reserven für spätere Aufstockungen von Anfang an einzuplanen?  
Salome Bessenich»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Neben der in der Anfrage beschriebenen Ausgangslage der baurechtlichen Aspekte spielen auch der Wandel in der Bewilligungspraxis von Bauvorhaben, von Ratschlägen und Investitionsanträgen und Veränderungen in der Pädagogik eine wichtige Rolle bei der Schulraumplanung. Von der Bedarfs- und Bedürfnisevaluation bis zum bezugsbereiten Schulraum vergehen mehrere Jahre, in denen sich die Bedingungen ändern können.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

### 1. Aktuelle Situation:

- a. *An welchen Standorten auf Primarstufe stehen im August 2024 die in den Schulraumstandards vorgesehenen Gruppen- und Spezialräume nicht im vorgesehenen Umfang zur Verfügung?*

Aktuell stehen die Schülerinnen- und Schüler- (SuS) Statistiken für das laufende Schuljahr (SJ) noch nicht zur Verfügung. Die Antwort referenziert auf die Raumbelagungen des SJ 23/24 und wird mit den Allokationszahlen von 2013 verglichen. Raumbelagungen ändern sich von Schuljahr zu Schuljahr.

Spezialräume stehen genügend zur Verfügung, hingegen wurden an einigen Schulhäusern Gruppenräume zu Schulzimmern umfunktioniert.

Von den 23 Standorten erfüllen neun die Standards. Bei 11 Schulhäusern mussten ein bis vier andere Räume (meist Gruppenräume) zu Schulzimmern umgenutzt werden. Bei der Primarschule (PS) Hirzbrunnen wurden durch den Ausbau von Freiflächen im Haus zwei weitere Schulzimmer geschaffen. Die PS Isaak Iselin und die PS Gotthelf/Gottfried Keller sollen in den nächsten Jahren auf den prognostizierten Bedarf ausgebaut werden, weil hier die Standards nicht eingehalten werden.

- b. *Welche Sekundarschulstandorte sind Stand August 2024 räumlich überbelegt?*  
Bis auf die Sek Bäumlhof sind alle Standorte überbelegt. Drei Standorte sind mit ein bis drei Klassen, weitere vier Standorte mit vier bis fünf Klassen überbelegt.
- c. *Wie viele bzw. welche Kindergärten sind Stand August 2024 in Räumlichkeiten untergebracht, bei denen die Raumstandards bei den Innen- und/oder Aussenräumen nicht eingehalten wird?*

Bei ca. 25% der Kindergärten (KG) sind die Raumstandards nicht eingehalten. Dies sind insbesondere ältere KG, die nicht oder noch nicht ausgebaut werden können. Davon sind 2% in einem ungenügenden Zustand und müssen überarbeitet oder ersetzt werden. Aktuell befinden sich 29 Projekte in unterschiedlichen Planungs- und Bauphasen, um die ungenügenden und teilweise nicht standardisierten Kindergärten den Bedürfnissen anzupassen. Es handelt sich dabei um Ausbauten oder Ersatzneubauten. Zudem werden Ersatzkindergärten als Mietobjekte gesucht.

- d. *An welchen Standorten müssen Kindergartenräumlichkeiten und Schulzimmer in welcher Anzahl für Tagesstrukturangebote mitgenutzt werden?*

Der Ratschlag zum Ausbau der Tagesstrukturen von 25% der SuS auf 33% wird aktuell umgesetzt. Mit dem Ratschlag wurden auch die Raumstandards definiert. An 11 Schulen ist der Ausbau bereits abgeschlossen und an 16 weiteren Schulen wird der Ausbau derzeit geplant. Einzelne Schulen sind für später terminiert.

Bei einigen Schulen ist die Zahl der Anmeldungen höher als die Verfügbarkeit an Plätzen. Hier ist ein Konzept mit einem zweischichtigen Betrieb umgesetzt und es werden zu gewissen Zeiten (v.a. für Mittagessen) zusätzliche Räume belegt, die ursprünglich nicht für die Tagesstruktur vorgesehen waren. Dadurch mag der Eindruck entstehen, dass die Tagesstrukturen (TS) zu klein geplant waren und darum auf Schulräume ausgewichen werden musste. Dem gegenüber steht, dass an einigen Schulen die zu vielen Zeiten leerstehenden TS-Räume umgekehrt für den Unterricht mitgenutzt werden. Dies unterstreicht den Gedanken der multifunktionalen Nutzung von Schulraum.

Schulraumnutzung durch Tagesstrukturen mit 25% Ausbau:

- PS Hirzbrunnen\*: 3 Schulzimmer während Mittagmodul
- PS Isaak Iselin\*: 2 Spezialräume
- PS Horburg: 1 Spezialraum, 1 Gruppenraum
- PS Insel: 1 Spezialraum
- PS Lysbüchel\*: DaZ-Zimmer, KG Voltastrasse mit Doppelnutzung KG/TS
- PS Neubad\*: 1 Gruppenraum
- PS Rittergasse\*: 1 Gruppenraum
- PS Thierstein: 1 Spezialraum (sporadisch)
- PS Sevogel\*: 1 Spezialraum
- PS Vogelsang: Spezialräume

\* Ausbauprojekt in Planung oder Ausführung

Schulraumnutzung durch Tagesstrukturen mit Ausbau auf 33%:

- PS Brunmatt: 1 Spezialraum
- PS St. Johann: 1 Spezialraum
- PS Gellert: KG Rennweg Doppelnutzung KG/TS
- Sek Th. Baerwart: Spezialräume (sporadisch)
- Sek Wasgenring: 1 Multifunktionsraum, 1 Gruppenraum

- e. *Wo überall ist der Kanton auf temporäre Schulbauten (Container) angewiesen, um alle Schulklassen und/oder die Tagesstrukturangebote unterzubringen?*

Die im Kanton verwendeten Temporären Schulbauten (TSB) sind keine «Container» im herkömmlichen Sinn und sind qualitativ, energetisch, ökologisch und funktionell hochwertige Bauten.

Wir unterscheiden bei den TSB drei Kategorien:

1. TSB, die während der Zeit eines Schulhausumbaus als Ausweichstandort genutzt werden. Dazu zählen:
  - Luftmatt (während Sanierung Wirtschaftsgymnasium, FMS, PS Gellert und Chr. Merian, Weiternutzung in Planung,)
  - Altrheinweg (während Sanierung SH Kleinhüningen)
  - KG Wittlingerstrasse (Sanierung KG Wittlingerstrasse und weiterer Kindergärten im Gebiet)
  
2. TSB, die für eine längere Zeit zur Überbrückung bis ein Schulraumprojekt bezugsbereit ist als Erweiterung oder Ersatz des Schulraumes genutzt werden.
  - Sek Hirzbrunnen
  - PS Dreirosen/Horburg
  - TS PS Gotthelf
  - KG und PS Neubad/Kaltbrunnen
  - PS und Sek Wasgenring
  - PS Vogelsang für TS
  - PS Brunnmatt
  - PS Isaak Iselin
  - St. Johann
  
3. TSB, die für die Beschulung von Flüchtlingen genutzt werden.
  - Erlenmatt
  - Dreispitz
  - Hirzbrunnen
  
- f. *An welchen Standorten werden die Mindestmasse des Bundesamtes für Sport für die Turnhallen im Verhältnis zur Schüler:innenzahl nicht erfüllt? Wo sind Neubauten oder Sanierungen von Turnhallen geplant?*

Für den regulären Turnunterricht bedarf es keiner BaSpo-Normhallen. Alle bestehenden Hallen erfüllen die Anforderungen an den Schulsportunterricht. BaSpo-Normhallen können für den Vereins- und für den Leistungssport notwendig sein. Neu geplante Hallen werden alle nach BaSpo-Norm gebaut, um sowohl dem Schul- als auch dem Vereinssport Genüge zu tun.

Sanierungen:

- PS Gellert (abgeschlossen)
- PS Kleinhüningen, in Planung, (Ausführung 2025-27)
- Sek Leonhard, in Planung
- PS Hirzbrunnen, (zurückgestellt)
- Sek und Gym Bäumlhof, in Planung
- PS Bruderholz
- PS Isaak Iselin
- Sek St. Alban Turn- und Schwimmhalle
- Wirtschaftsgymnasium

Neubauten:

- Entwicklungsgebiet Klybeck/Kleinhüningen: Mehrere Turnhallen an den zukünftigen Schulstandorten
  - Neubau PS Walkeweg: 2-fach Halle, in Planung
  - Neubau Sek Dreispitz: 3-fach Halle
2. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Schüler:innenprognosen der vergangenen Jahre im Vergleich zu den realen Zahlen und was sieht er für Möglichkeiten, die Aufbereitung der Prognosen als Planungsgrundlagen zu verbessern?*

Die Prognosen der vergangenen Jahre basierten auf den Bevölkerungsstatistiken und dem mittleren Stadtentwicklungsszenario. Es wurde den Arealentwicklungen zu wenig Rechnung getragen. Seit 2023 wurde, in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt und der Abteilung Gebietsentwicklung des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD), ein elektronisches Instrument zur genaueren Prognostizierung der Schüler- und Schülerinnenzahlen entwickelt. Darin sind die Stadtentwicklungsgebiete adäquat enthalten. Die Prognosegenauigkeit wurde damit erheblich gesteigert. Seither wird das Instrument laufend weiterentwickelt und in einem jährlichen Rhythmus mit den neuen Gebieten und Arealüberbauungen ergänzt.

3. *In welchen Schulhaus- und Schulanlagen- (inkl. Turn- und Schwimmhallen) sind in den kommenden Jahren Sanierungen geplant? Um welche Schulhäuser/Schulanlagen handelt es sich und wo findet der Unterricht der betroffenen Klassen in dieser Zeit voraussichtlich statt?*

Die geplanten und laufenden Sanierungen der Turnhallen sind unter Punkt 1 f aufgeführt. Geplante und laufende Sanierungen von Schulhäusern:

In den Phasen «Ausführung» und «Projektierung»

- PS Christoph Merian: Gesamtsanierung und Ersatzneubau bis 2027 → Luftmatt
- PS Kleinhüningen: Gesamtsanierung, 2025-27 → Altreinweg
- ZBA Niederholz: Gesamtsanierung bis 2025, → Unterricht in den Pavillons am Standort
- PS Sevogel: Dachausbau 2025/26, unter Betrieb (mehrheitlich in den Ferien), einzelne Lektionen in der PS Gellert
- Sek De Wette: Dachausbau für Tagesstruktur, 2025-27, unter Betrieb (mehrheitlich in den Ferien)
- PS Thierstein: Dachausbau/Sanierung Hauswartwohnung für Tagesstruktur → TS in TSB Brunnmatt geplant
- AGS Sandgrube 1: Gesamtsanierung 2028-32 in Etappen, unter Betrieb (mehrheitlich in den Ferien)

In den frühen Phasen «Strategische Planung» und «Vorstudien»

- PS Gotthelf/Gottfried Keller: Ausbau auf prognostizierten Bedarf
- PS Isaak Iselin: Ausbau auf prognostizierten Bedarf
- PS Schoren Altbau
- PS Vogelsang
- ZBA Clara: Umnutzung Hauswarthaus
- Gymnasium Leonhard: Dachstockausbau und Fassadensanierung

4. *Mit welchem zusätzlichen Raumbedarf rechnet der Regierungsrat auf Grund der von der Bildungs- und Kulturkommission vorgeschlagenen Massnahmen zu Gunsten der integrativen Schule auf Primarstufe und was für Strategien werden entwickelt, um diesen Raum zu schaffen?*

Das Erziehungsdepartement plant aktuell die Umsetzung der Massnahmen, die gemäss Grossratsbeschluss vom 18. September 2024 (Nr. 24/38/08.01G) ab Januar 2025 gestaffelt eingeführt

werden. Neben weiteren organisatorischen Themen steht die zentrale Thematik des Raumbedarfs im Fokus. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine detaillierten Angaben gemacht werden.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, die bestehenden Schulareale systematisch auf Entwicklungspotential zu überprüfen und anzugeben, welche Schulareale Kapazitäten hätten und welche Hürden (insbesondere zonenrechtliche Einschränkungen oder Bestimmungen in Bebauungsplänen) für diese Entwicklungen überwunden werden müssten?*

Eine systematische Prüfung auf Entwicklungspotentiale wird im Rahmen der Evaluation von Schulraumplanungen vorgenommen. Basierend auf den Entwicklungen der Schülerinnen- und Schülerzahlen und dem sich daraus ergebenden Bedarf, werden nicht nur «neue» Schulareale geprüft, sondern die bestehenden Anlagen auf Entwicklungsmöglichkeiten hin geprüft. Bei mehreren Standorten (z.B. Isaak Iselin und Gotthelf) ist eine Überprüfung zurzeit in Bearbeitung.

Die meisten Schulen liegen in der Zone für Nutzung im öffentlichen Interesse (Nöl). In dieser Zone bestehen keine schwerwiegenden Einschränkungen. Die bestehenden Schulareale sind aber heute weitgehend überbaut. Über die Hälfte der Schulbauten sind aufgrund ihrer hohen Qualität im Inventar der schützenswerten Bauten eingetragen.

6. *Was für rechtliche Vorgaben erschweren die Schaffung von zusätzlichem Schulraum in den Quartieren und wie könnten diese Vorgaben zu Gunsten von mehr und schneller geschaffenen Schulraum angepasst werden?*

Die Schaffung von zusätzlichem Schulraum in den Quartieren wird weniger durch rechtliche Vorgaben erschwert als durch fehlende Grundstücksreserven in der Nöl-Zone.

7. *Wo sind in den nächsten 10 Jahren Investitionen in neuen Schulraum geplant oder in Vorbereitung und gibt der Regierungsrat in diesen Projekten vor, dass Reserven und Entwicklungsmöglichkeiten wie Aufstockungen und sonstige Erweiterungen einzuplanen sind?*

Siehe dazu die Antworten zu den Fragen drei und acht.

8. *Ist der Regierungsrat bereit, bei allen Neubauten für öffentliche Aufgaben (wie Schulen oder auch Spitäler) statische Reserven für spätere Aufstockungen von Anfang an einzuplanen?*

Wo dies aufgrund des prognostizierten Bedarfs oder des Potenzials sinnvoll erscheint, werden Schulhäuser erweiterbar geplant. Das Vorhalten von statischen Reserven kann im Einzelfall geprüft werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin